

Anlage 4 Gebührenordnung

Die Geschäftsstelle IKAM-Akkreditierung, Fachbereich Körpertherapie, finanziert sich durch Gebühren, die für die Akkreditierung erhoben werden.

Für Bildungsangebote aus Ländern mit geringen Kurseinnahmen ist eine Reduktion der Akkreditierungskosten nach Darlegung der finanziellen Verhältnisse möglich.

Falls die Geschäftsstelle Teile oder den gesamten Akkreditierungsprozess an einen nationalen Verband für eine Anthroposophische Körpertherapie delegiert hat, werden die Kosten von dieser Einrichtung berechnet und erhoben.

Grundsätzlich sollten zwei Auditor:innen die Unterlagen bearbeiten und sich darüber austauschen.

Das Audit vor Ort kann von einer Auditorin/einem Auditor geführt werden, wenn:

- es sich um eine Re- Akkreditierung handelt
- oder wenn aus der Bearbeitung der Unterlagen keine essentiellen Fragen hervorgehen

Bildungseinrichtungen sollten bei einer Erstakkreditierung von zwei Auditor:innen besucht werden: Ein/eine Fachauditor:in und ein/eine Verfahrensauditor:in.

Der Zeitraum einer Akkreditierung beträgt sieben Jahre, bzw. die Dauer von 2 vollständig durchgeführten Lehrgängen.

**Der Antrag für die Re- Akkreditierung wird drei Monate vor Ablauf gestellt.
Es werden zwei getrennte Rechnungen gestellt:**

- 1. Rechnung der Geschäftsstelle. Diese wird vor Beginn des Auditprozesses gestellt**
- 2. Rechnung/en der Auditoren nach erfolgreichem Audit**

1. Rechnung Geschäftsstelle IKAM-Akkreditierung, Fachbereich Körpertherapie

Es fallen folgende Gebühren für die Geschäftsstelle IAABT, Fachbereich IKAM – Akkreditierung an:

Zertifikat:	€ 90,00
Bearbeitungsgebühr (inkl. Sachkostenpauschale):	€ 150,00
Entwicklungsbeitrag ¹ :	€ 60,00

2. Rechnung Audit

Aufwand in Stunden:

I. Bearbeitung der Unterlagen je Auditor 2 - 5 Stunden	=	4 - 10 Stunden
II. Besprechung der Ergebnisse je Auditor 1 Stunde	=	2 Stunden
III. Nachbereitung je Auditor 1- 2 Stunden	=	2 - 3 Stunden
IV. Auditbericht und Feedback Prozess	=	2 - 3 Stunden
V. Auditbesuch vor Ort		

Die Auditor:innen arbeiten selbstständig und auf eigene Rechnung.

Ihre zu erstattenden Kosten werden **vorab** mit dem Bildungsanbieter vereinbart.

¹ u.a. Kosten für: Weiterentwicklung der Auditoren; der Übersetzung in Englisch, Spanisch usw.